

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

26.04.2018

TOP

**3. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet:
„Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder
Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratung:

Gemäß Landesentwicklungsplan ist der Zuwachs an Wohnungen bereits erreicht. Der Regionalplan, sagt aber aus, dass die Gemeinde Gudow eine besondere Wohnfunktion zu erfüllen hat. Dieses Ziel wollen wir, mit der 3. Änd. des F-Planes und Darstellung einer Wohnbaufläche sowie mit der Ausweisung der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14, sowie im Plan dargestellt, gerecht werden. Die Bauleitplanverfahren werden parallel aufgestellt.

Aufgrund der sich verbesserten Verkehrslage der Gemeinde Gudow, durch die Schaffung des Autobahnanschlusses zur A 24 hat es einen wirtschaftlichen Aufschwung in der Gemeinde Gudow gegeben. Verbunden mit einem stärkeren Siedlungsdruck.

Zurzeit bauen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 neben Gudower Bürgern auch Kinder, auch deren Kinder die wieder zurück nach Gudow ziehen wollen.

Die größere Zahl der neuen Gudower Bürger sind junge Familien aus Hamburg, die ihren neuen Wohnstandort in Gudow gesucht und gefunden haben.

Aufgrund der Tatsache, dass junge Familien kommen, sind unsere Einrichtungen wie z. B. der Kindergarten, aber auch die Infrastruktur in der Dorfstraße mit Geschäften und einer Bankfiliale, gesichert.

Durch weitere Ansiedlungen neuer Bürger wird der Bestand der Gemeinde Gudow, als Ort mit zentralen Funktionen, aber kein ländlicher Zentralort, gesichert.

Die Bauleitplanungskosten sind von dem Investor, Bauland 24, vollständig zu übernehmen, hierzu wird zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade, die 3. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung beschließt die Gemeinde gemäß § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklungen vorzunehmen und der Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung ist regelmäßig um die entsprechenden Ausführungen zu ergänzen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planung. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

